



Brüssel, den 26. Oktober 2023
(OR. en)

14619/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0367(BUD)**

**FIN 1089
PE-L 42**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13960/23 (COM(2023) 530 final)
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Kürzung der Mittel für Zahlungen – Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen – <i>Annahme</i> – <i>Billigung eines Schreibens</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Oktober 2023 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2023 betreffend eine Kürzung der Mittel für Zahlungen sowie sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen¹ übermittelt.

¹ Dok. 13960/23.

Mit diesem Vorschlag wird Folgendes angestrebt:

- eine Kürzung der Mittel für das Projekt „Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor“ (ITER) um 280 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um 264 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts, die im Laufe des Jahres nicht aufgeholt werden können;
- eine Kürzung der Mittel für Zahlungen für das Programm „Digitales Europa“, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) um insgesamt 3 Mrd. EUR. Diese Beträge konnten nicht in die Umschichtungen einbezogen werden, die dem Parlament und dem Rat im Rahmen der am 27. September 2023 vorgelegten „globalen Mittelübertragung“ (DEC 13/2023) vorgeschlagen wurden;
- Anpassungen bei den Verwaltungsausgaben, Versorgungsbezügen und den Ausgaben für die Europäischen Schulen unter Rubrik 7 und eine Aufstockung der Mittel um 32,5 Mio. EUR infolge der Überprüfung der Dienstbezüge, der höheren Zahl der Empfänger von Versorgungsbezügen und der anhaltend hohen Energiepreise;
- die Bewilligung der kostenneutralen Einstellung von 20 abgeordneten nationalen Sachverständigen für den militärischen Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), wobei diese Einstellung sich nicht auf die Mittel für 2023 auswirkt;
- eine Anpassung des EU-Beitrags und der Zahl der Stellen für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTA), um deren Sicherheit und Cyber-Sicherheit zu stärken;
- eine Anpassung des EU-Beitrags für die Europäische Umweltagentur, um den laufenden Verhandlungen über den Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur Rechnung zu tragen.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen dieses EBH auf die Ausgaben einer Kürzung der Mittel für Verpflichtungen um 247,5 Mio. EUR und der Mittel für Zahlungen um 3 254,8 Mio. EUR.

2. Damit das Europäische Parlament diesen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans rechtzeitig vor Ablauf des Haushaltsjahres 2023 annehmen kann, muss der Rat aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung die Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 4/2023 in seinen Sitzungen vom 19. und 24. Oktober 2023 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den unter Nummer 3 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2023 festlegt;
 - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 (Dokument 14621/23) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt;
 - in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2023, der am 9. November 2023 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
